

## Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 24.03.2022, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Herr Thomas Bücking	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr René Arning	FDP	
Herr Hans-Theo Bükler	Pro Coesfeld	Vertreter für Herrn Heinrich Volmer
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertreterin für Frau Katja Tkotz
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	Vertreter für Herrn Dieter Goerke
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertreterin für Herrn Thomas Stallmeyer
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Kathrin Beunings	FB 60	

Schriftführung: Kathrin Beunings

Herr Vorsitzender Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:50 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Ausschussvorsitzende, dass aufgrund von Krankheit von Herrn Hackling der Tagesordnung 2 vertagt werden müsse. Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen zu.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Nachverdichtung Waterfohr, Prüllageweg, Grüner Weg - Aktueller Stand Retention auf Privatgrundstücken  
Vorlage: 062/2022
- 3 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Stadtwaldallee/Wahrkamp/Bergallee westl. Gartenseite/Am Morgenesch  
Vorlage: 064/2022
- 4 Bebauungsplan 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen"  
Vorlage: 066/2022
- 5 Bebauungsplan 169 "Urbanes Gebiet zwischen Bahnhof- und Wiesenstraße"  
Vorlage: 067/2022
- 6 Fußverkehrscheck im Hengtegebiet: Schritte zur Umsetzung  
Vorlage: 065/2022
- 7 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Laufende Projekte aus der Bauaufsicht  
Vorlage: 071/2022
- 3 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Eine Mitteilung des Ausschussvorsitzenden liegt nicht vor.

Herr Schmitz erläutert in dem Bericht der Verwaltung, dass der neue Termin des Masterplans Mobilität /Zukunftswerkstatt) am Mittwoch, 30. März 2022 im Schulzentrum nicht bereits um 18.30 Uhr sondern um 19 Uhr stattfindet.

Weiter informiert Herr Schmitz über die Prüfung der 27. Regionalplanänderung. Diese umfasse die Erweiterung der GIB-Fläche (Gewerbe- und Industriebereichs-Fläche) am IPNW sowie im Gegenzug die Rücknahme den ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) in Goxel und östlich Sommerkamp. Dieses sei durch die Bezirksregierung Münster rechtlich abgeschlossen und stünde kurz vor der Bekanntmachung.

Des Weiteren wurde bei der Bezirksregierung ein weiterer Antrag zur BerkelStadt Coesfeld – hier: Berkelgasse – gestellt. Die Bezirksregierung habe eine Programmüberzeichnung STEP 2022 angekündigt. Somit komme es wahrscheinlich zu einer Verschiebung der Fördermittel im Bereich der Berkelgasse zugunsten Sicherung der Fördermittel für die Mensa am Schulzentrum. Ein erneuter Antrag für für Berkelgasse kann dann 2023 gestellt werden.

TOP 2	Nachverdichtung Waterfohr, Prüllageweg, Grüner Weg - Aktueller Stand Retention auf Privatgrundstücken Vorlage: 062/2022
-------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

TOP 3	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Stadtwaldallee/Wahrkamp/Bergallee westl. Gartenseite/Am Morgenesch Vorlage: 064/2022
-------	--

Herr Schmitz erläutert ausführlich, dass zum Thema Nachverdichtung immer zwei Aspekte zu beleuchtet seien.

Die Verdichtung erfolge erstens entweder mit einer rückwärtigen Gartenbebauung eines Einfamilienhauses oder durch die Errichtung von Mehrparteienhäusern als Nachnutzung von Einfamilienhäusern in Straßenrandlage, ggf. auch in rückwärtigen Gartenzonen. Dies sei eine seit Jahrzehnten gelebte und meist beschwerdefreie Praxis in Bereichen mit Planungsrecht nach § 34 BauGB. In den meisten Fällen sei diese Art der Bebauung städtebaulich verträglich.

Zweitens muss hervorgehoben werden, dass die Kritiker:innen bemängeln, dass das Bauvolumen zu groß sei. Dieses sei jedoch häufig nicht das vorrangige das Problem, sondern die konkrete Architektur, die sich oft nicht in die Gebiete einfüge, fehlende Begrünung sowie eine zu starke Versiegelung, meist durch eine zu hohe Anzahl an Stellplätzen. Parallel sei ein verstärktes Parken in anliegenden Wohnstraßen festzustellen. Zudem sei die Einsichtnahme auf Nachbargrundstücke aus der 3. Ebene zu benennen.

Leider sei erst ab Ende 2016 der § 34 BauGB ausreichend klar definiert gewesen. Bis dahin konnten sich Bauherren und Investoren die Höhe der Gebäude sowie auch die Grunddichte

„zusammensuchen“ und waren durch die Bauaufsicht schwer abwehrbar. Seit Mitte 2017 muss jeweils ein Referenzobjekt (Vorbild) benannt werden.

Auch Mehrparteienhäuser in eher klassischen Einfamilienhausgebieten, in Gebieten mit Bebauungsplänen ohne Beschränkung auf max. 2 WE, sind in der Vergangenheit ohne Probleme eingefügt worden.

Anhand einer Stadtgebietskarte erläutert Herr Schmitz das Ergebnis der Nachverdichtung auf Grundlage des Baulandbeschlusses von 2006. Die Bereiche, in denen vermehrt Mehrparteienhäuser in eher durch Einfamilienhäuser geprägte Bereiche gebaut wurden, seien insbesondere Loburger Viertel, Karlstraße / Meinertstraße / Bahnhofstraße sowie Billerbecker Straße / Lange Stiege.

Herr Schmitz verdeutlicht, dass der Baulandbeschluss von 2006 für die letzten 16 Jahre eine sehr gute Leitlinie für eine gut geplante Stadt war. Die Stadt sei angehalten, darauf aufbauend weiter verantwortungsvoll Nachverdichtung zu betreiben und zuzulassen und dabei Entwicklung in die Außenbereiche soweit möglich zu vermeiden. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine zzt. laufende Umfrage des Forschungsinstituts ILS Dortmund und das Zitat aus Einleitung:

*... Das anhaltende Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche gehört zu den nicht bewältigten Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung. Die deutsche Bundesregierung hat daher beschlossen, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf 30 Hektar pro Tag und bis 2050 in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Europäischen Kommission auf Nettonull zu reduzieren. Das letztgenannte Ziel kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, eine Flächenkreislaufwirtschaft zu operationalisieren und bis zu diesem Zeitpunkt auch zu implementieren. ...*

Die Verwaltung muss darauf hinweisen, dass die Wohnraumnachfrage immer weiter befriedigt werden müsse. Es werde immer mehr Fläche pro Einwohner in Anspruch genommen. Ein Weg stellt die Nachverdichtung in Bestandsgebieten unter Würdigung der notwendigen Nachhaltigkeitsdiskussion (in Abwägung der städtebaulichen Verträglichkeit) dar. Zum anderen kann dies durch dichtere Bauweise in Neubaugebieten erfolgen.

Parallel muss eine „Baukultur“-diskussion mit der Stadtgesellschaft und den Nachbarschaften, den Verkäufer:innen und den Vorhabenträgern, initiiert werden, die Nachverdichtung nicht negiert, sondern eine gute Architektur und Freiraumgestaltung einfordert. Es solle ein neuer Leitlinien-Diskurs, aufbauend auf dem Baulandbeschluss 2006, starten. Dazu sollen die Bebauungsplanverfahren der zzt. in Aufstellung befindlichen Nachverdichtungs-Bebauungsplänen genutzt werden, um an konkreten Fällen diskutieren zu können, da hier bereits Bauanträge oder Bauanfragen vorlägen bzw. Anfragen, durchgespielt werden könnten. Es solle aber keine Aufstellungsbeschlüsse zu Anträgen, die nicht aus akuten Problem- bzw. Fragestellungen resultieren, bearbeitet werden. Ggf. sei auch die Prioritätensetzung der Aufgaben in der Stadtplanung neu zu bestimmen.

Grundsätzlich empfiehlt die Verwaltung, zunächst nur Aufstellungsbeschlüsse (mit Veränderungssperre) aufzustellen, wo akut Anträge oder konkrete Projekte im Raum stehen, die dem bisherigen Gebietscharakter (stark) widersprechen (B-Pläne 166, 167 und 168) und nicht auf Verdacht zu reagieren.

Herr Tranel erklärte für die CDU-Fraktion, dass man in einzelnen Nachbarschaften dem Wunsch der Nachbarn folge und eine Nachverdichtung ausschließe. Dies wolle man auch grundsätzlich hier tun. Man sähe allerdings auch die Arbeitslast und könne deshalb dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Generell sei die CDU an einer Mitarbeit für den Leitlinien-Diskurs interessiert und werde mitwirken.

Herr Wolfers ergänzt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass eigentlich im gesamten Stadtgebiet die Aufstellung von Bebauungsplänen wichtig sei. Der Partei sei aber bewusst,

dass die Verwaltung überlastet sei und dieses ohne weiteres Personal nicht möglich sei. Weiter fragt er, wann der Start für den Leitlinien-Diskurs geplant sei.

Herr Kretschmer erläutert für die SPD-Fraktion, dass das Thema Nachverdichtung ein sehr wichtiges Thema sei. Er sehe für seine Fraktion in dem vorliegenden Fall zurzeit keinen Steuerungsbedarf.

Frau Kullik teilt für die Familien-Partei mit, dass die Partei der Verwaltung nicht folgen werde. Sie sehe sich als Sprachrohr der Bürger:innen und die Bürger:innen haben Angst, dass ihnen Wohnqualität genommen werde. Sie werde deren Antrag folgen.

Herr Backes ergänzt, dass der Verwaltung aktuell noch kein konkretes Vorhaben im Antragsgebiet bekannt sei. Die Verwaltung wolle sich mit den Leitlinien beschäftigen. Wenn die Verwaltung jetzt einen Aufstellungsbeschluss erarbeiten würde, sei dieser sehr unkonkret und der Rahmen müsse eigentlich in einer Veränderungssperre klar definiert sein. Rechtssicherheit habe man erst, wenn ein Aufstellungsbeschluss konkreter sei und selbstverständlich müsse man auf jeden Fall mit den Bürger:innen ins Gespräch kommen.

Herr Tranel fragt für die CDU-Fraktion nochmal konkret nach, ob die Angaben in dem Antrag nicht ausreichend seien. Herr Schmitz erläutert, dass die im Antrag beschriebene städtebaulich-architektonische Ausrichtung einer zukünftigen Bebauung eher zurückgewandt sei und es überhaupt keine Entwicklung mehr gebe.

Nach weiterer Diskussion fragt Herr Sokol für die Fraktion Aktiv für Coesfeld, wie hoch der Maßstab an Arbeitsaufwand überhaupt sei.

Der Ausschussvorsitzende erläutert, wie komplex diese Verfahren inzwischen seien. Jede Eingabe müsse abgewogen werden und der Arbeitsaufwand sei inzwischen enorm gestiegen (s. Baugebiet Kalksbecker Heide).

Herr Schmitz ergänzt, dass, so lange man „34er-Gebiete“ habe, das Abwasserwerk dann noch zur Thematik Oberflächenentwässerung Einzelfallentscheidungen je Bauantrag treffen könne. Wenn man Bebauungspläne aufstelle, müsse das Abwasserwerk den Überflutungsschutz komplex prüfen und es müsse eine grundsätzliche Lösung gesucht werden.

Herr Tranel fügt hinzu, dass am Ende des Tages der Rat bei Bebauungsplanverfahren zu entscheiden habe, in den „34er-Gebieten“ habe die Politik keine Möglichkeit zur Mitwirkung. Der Wille der Anwohner sei zu berücksichtigen. Er ergänzt, dass ganz wichtig sei, dass in dem Moment, wo es eine Anfrage gebe, die Politik informiert werden wolle und dann ein Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre beschlossen werden müsse. Dies sichert die Verwaltung zu.

### **Beschlussvorschlag 1a Antragsteller:innen:**

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den bisher nicht geplanten Bereich zwischen den Straßen Stadtwaldallee, Wahrkamp, Bergallee und Am Morgenesch wird grundsätzlich gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat den Aufstellungsbeschluss zeitnah vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag 1b Verwaltung:**

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den bisher nicht geplanten Bereich zwischen den Straßen Stadtwaldallee, Wahrkamp, Bergallee und Am Morgenesch wird nicht gefolgt.

### Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt den Rat zu informieren, sobald der Bauaufsicht ein Neubauvorhaben in dem bisher unbeplanten Bereich zwischen den Straßen Stadtwaldallee, Wahrkamp, Bergallee und Am Morgenesch zur Prüfung vorgelegt wird, das in Konflikt zu den Zielsetzungen des Antrags steht. Der Rat entscheidet dann im konkreten Einzelfall, ob ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1a (Antragsteller:innen)	1	13	0
Beschluss 1b (Verwaltung)	11	0	3
Beschluss 2	14	0	0

TOP 4	Bebauungsplan 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" Vorlage: 066/2022
-------	---

Aufbauend auf die Grundsatzdiskussion im vorangegangenen Tagesordnungspunkt (Vorlage 064/2022) erfolgt keine vertiefte Erläuterung.

Herr Wolfers bestätigt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass das Gebiet wegen der Nähe zur Innenstadt sehr gut für eine Quartiersentwicklung geeignet sei.

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" befindet sich ca. 750 m nördlich der Stadtmitte Coesfelds.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Straße Hölkers Kamp,
- im Osten durch die Holtwicker Straße,
- im Süden durch den Feldweg sowie
- im Westen durch die Straße Völkers Röttchen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34, Flurstücke 910, 911, 135, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 209, 208, 412, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 839, 139, 138, 140, 999, 1000, 860, 259, 260, 146, 347, 348, 942, 943, 144, 145, 147.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (Anlage 1).

**Beschlussvorschlag 2:**

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" wird beschlossen (Anlage 3).

Der Geltungsbereich dieser Satzung befindet sich ca. 750 m nördlich der Stadtmitte Coesfelds. Das Gebiet wird begrenzt im Norden durch die Straße Hölkers Kamp, im Osten durch die Holtwicker Straße, im Süden durch den Feldweg sowie im Westen durch die Straße Völkers Röttchen.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:  
Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34, Flurstücke 910, 911, 135, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 209, 208, 412, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 839, 139, 138, 140, 999, 1000, 860, 259, 260, 146, 347, 348, 942, 943, 144, 145, 147.

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen zu beteiligen, ob und wie in diesem Wohnquartier eine bauliche Nachverdichtung mit Mehrfamilienhäusern gesteuert werden soll.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	14	0	0
Beschluss 2	14	0	0
Beschluss 3	14	0	0

TOP 5	Bebauungsplan 169 "Urbanes Gebiet zwischen Bahnhof- und Wiesenstraße" Vorlage: 067/2022
-------	--

Zu Beginn des TOP stellt Herr Sokol für die Fraktion Aktiv für Coesfeld heraus, dass die Verwaltung zurzeit sehr viel Arbeit bei den Bebauungsplänen zu leisten habe und bedankte sich dafür.

Danach stimmten die Mitglieder über den Tagesordnungspunkt ohne weitere Wortmeldungen ab.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 169 "Urbanes Gebiet zwischen Bahnhofstraße und Wiesenstraße" aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 169 "Urbanes Gebiet zwischen Bahnhofstraße und Wiesenstraße" befindet sich ca. 500 m südwestlich der Stadtmitte Coesfelds.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Wiesenstraße,
- im Osten durch die Letter Straße,
- im Süden durch die Bahnhofstraße sowie
- im Westen durch die Sökelandstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4 mit den Flurstücken 3-7, 9-12, 15-21, 23, 24, 58, 62, 64, 66-69, 88, 145, 148-150, 157, 165, 175, 176, 185, 191-193, 195, 197, 205-208, 286 tlw., 287-289, 290 tlw., 291 tlw., 292 tlw., 305, 306 tlw., 307 tlw., 308, 314 tlw., 334, 335, 345-347, 349 tlw., 363, 533 tlw., 547, 550-552, 570, 576,580 tlw., 610, 622, 623, Flur 20 mit den Flurstücken 464 tlw., 490 tlw. und Flur 37 mit dem Flurstück 191 tlw.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (Anlage 1).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	14	0	0

TOP 6	Fußverkehrscheck im Hengtegebiet: Schritte zur Umsetzung Vorlage: 065/2022
-------	---

Herr Büker fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, ob der Fußverkehrscheck im Hengtegebiet nicht in den Masterplan Mobilität einfließen könne. Er ergänzt weiter, dass seines Erachtens die im Fußverkehrscheck ausgewiesene Fahrradstraße auf der Hengtestraße als Haupteinfahrt eines ganzen Wohngebiets der Straßenverkehrsordnung widerspreche.

Herr Schmitz erläutert, dass diese schon sehr detaillierte Planung und Umsetzung eines Fußverkehrschecks im Hengtebereich nicht konkret in den Masterplan einfließen sollte, weil er ihn überfrachtet. Im Masterplan könnte festgelegt werden, dass Fußverkehrschecks und deren Umsetzung als sinnvolle, kontinuierliche Aufgabe für die nächsten Jahre für alle Stadtquartiere anstehen sollten.

Ob die Ausweisung der Fahrradstraße unzulässig sei, werde in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, Herrn Berning, geprüft.

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Sachverhalt dargestellte Strategie zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Fußverkehrscheck im Hengtegebiet (Umstrategie) wird für die weitere Umsetzung bestätigt.

TOP 7	Anfragen
-------	----------

Herr Sokol fragt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld nach, ob die Verwaltung einen Murmeltisch für Jung und Alt anschaffen könne. Die Frage wird an den FB 70 Grünflächen weitergeleitet.

Herr Weiliing erkundigt sich für die CDU-Fraktion nach dem Sachstand zur Umgestaltung der Querung Zur Stegge. Da für die Maßnahme nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme zzt. noch nicht umgesetzt.

Herr Kretschmer fragt für die SPD-Fraktion, wie sich die Abschaffung der KAG-Beiträge auf den städtischen Haushalt auswirke.

Herr Backes reißt das Thema kurz an – hier die Antwort für das Protokoll: CDU und FDP haben den Antrag gestellt, die Bürgerinnen und Bürger bei Anliegerbeiträgen mit Hilfe von Fördermitteln vorläufig zu 100 Prozent zu entlasten. Durch das Förderprogramm des Landes im Jahr 2020 besteht die Möglichkeit 50 % der Anliegerbeiträge erstattet zu bekommen. Hiervon betroffen sind Baumaßnahmen, deren Ausbaubeschluss nach dem 01.01.2018 gefasst worden sind. Diese Förderung soll lt. Antrag der CDU und FDP auf 100 % erhöht werden. Sollte nach der Wahl über die Abschaffung sämtlicher Straßenbaumaßnahmen beschlossen werden, würde dies mit Wegfall der KAG-Beiträge zu Mindereinnahmen seitens der Stadt führen.

Herr Bücking informiert die Ausschussmitglieder über einen Bericht aus der Stadt Gescher, die Stadt HABE eine Klage wg. einer zu hoch eingebauten Bodenschwelle im Stadtgebiet verloren.

Herr Backes erläutert, dass ihm im Stadtgebiet Coesfelds so steile holländische Bodenschwellen nicht bekannt seien.

Thomas Bücking  
Ausschussvorsitzender

Kathrin Beunings  
Schriftführerin